

ActiveBlue 2 - Lizenzbedingungen

Dies ist ein Vertrag zwischen Ihnen (einer natürlichen oder einer juristischen Person) und der HPH-Software® GmbH. Die HPH-Software® GmbH gewährt Ihnen eine nicht exklusive, nicht übertragbare, weltweit gültige Lizenz zur Nutzung der Software *ActiveBlue 2* - *ActiveX* sowie der zugehörigen Speichermedien und Dokumente (im folgenden zusammenfassend *ActiveBlue 2* genannt) zur Entwicklung von Endverbraucher Applikationen. Mit der Installation und Nutzung von *ActiveBlue 2* erklären Sie sich mit allen Bestimmungen dieses Vertrags ausnahmslos und ohne Einschränkung einverstanden. Wenn Sie mit den Bestimmungen dieses Vertrags nicht oder nicht vollständig einverstanden sind, können Sie innerhalb von 30 Tagen nach Kaufdatum die unbenutzte Software an die HPH-Software® GmbH zurückgeben; der Kaufpreis wird Ihnen dann (ggf. abzüglich einer Bearbeitungsgebühr) zurückerstattet. *ActiveBlue 2* ist Eigentum der HPH-Software® GmbH und international urheberrechtlich geschützt. *ActiveBlue 2* wird nicht verkauft, sondern zur beschränkten Nutzung überlassen. Mit diesem Lizenzvertrag räumt Ihnen die HPH-Software® GmbH ein nicht ausschließliches, eingeschränktes Nutzungsrecht ein.

Gewährung der Lizenz

Die HPH-Software® GmbH gewährt hiermit ausschließlich Ihnen als Lizenznehmer eine nicht exklusive, nicht übertragbare Lizenz, die Ihnen die Installation, das Kopieren und die Nutzung von *ActiveBlue 2* im Sinne der folgenden Bestimmungen erlaubt.

Die Lizenzierung von *ActiveBlue 2* erfolgt je Entwickler: Jede Person die auf *ActiveBlue 2* zugreift und nutzt, um eine Applikation zu entwickeln, muss eine entsprechende individuelle Lizenz erwerben.

Der Lizenznehmer darf Kopien von *ActiveBlue 2* auf mehreren Computersystemen installieren. Die Nutzung dieser Kopien darf aber ausschließlich nur durch den Lizenznehmer erfolgen. *ActiveBlue 2* wird aktiv auf einem Computersystem genutzt, sobald es in den flüchtigen Speicher (RAM) geladen oder auf einem Festspeicher (z.B. Festplatte oder Wechselplatten) installiert wurde, um in einer Umgebung zur Entwicklung von Applikationen eingesetzt zu werden.

Als Lizenznehmer wird Ihnen 1 (eine) Entwicklerlizenz gewährt. Diese Entwicklerlizenz erlaubt die gebührenfreie Distribution von *ActiveBlue 2* mit einer unbeschränkten Anzahl von Endverbraucher Applikationen, vorausgesetzt der Lizenznehmer war maßgeblich an der Entwicklung der Applikation beteiligt.

Einschränkungen

Sie dürfen *ActiveBlue 2* als Ganzes oder in Teilen auf keine andere Art kopieren oder benutzen als ausdrücklich in diesen Lizenzbedingungen festgelegt. Sie dürfen Ihre Nutzungsrechte nicht (z.B. im Wege der Vermietung oder Unterlizenzierung) auf Dritte übertragen. Sie dürfen *ActiveBlue 2* nicht zurückentwickeln, dekompileieren oder disassemblieren. Die Software und Dokumentation dürfen Sie lediglich zu Archivierungszwecken kopieren. Sie dürfen die *ActiveBlue 2* Laufzeitdateien nicht zusammen mit einem Produkt weitergeben, welches keine eigenständige Endverbraucher Applikation darstellt, sondern Softwarekomponenten (z.B. linkfähiger Objektcode oder Bibliotheken), Kommunikationsserver (z.B. DDE-Server oder OPC-Server) oder Gateways für andere Anwendungen sind. Im speziellen dürfen Sie die *ActiveBlue 2* Laufzeitdateien nicht mit einem Softwareprodukt zusammen weitergeben, das geeignet ist, mit *ActiveBlue 2* in irgendeiner Weise in Konkurrenz zu treten.

Laufzeit der Lizenz

Ihr Nutzungsrecht für *ActiveBlue 2* beginnt nach vollständiger Zahlung der Lizenzgebühren. Sie können die Lizenz jederzeit beenden, indem Sie *ActiveBlue 2* zusammen mit allen eventuell angelegten Kopien zerstören. Ihr Nutzungsrecht endet automatisch, sobald Sie gegen eine Bestimmung dieses Lizenzvertrags verstoßen. Sie erklären sich damit einverstanden, im Falle einer solchen Beendigung *ActiveBlue 2* zusammen mit allen eventuell angelegten Kopien zu zerstören.

Weitergabe von Laufzeitdateien

Zu den *ActiveBlue 2* Laufzeitdateien für Windows gehören die Dateien *hph_ab2.ocx* und *hph_ab2s.exe*, sowie alle Dateien im Verzeichnis "WIN32\Redistributables". Sie dürfen unmodifizierte Kopien der Laufzeitdateien ohne zusätzliche Lizenzgebühren, Stückzahl unabhängig, zusammen mit den Endverbraucher Applikationen, die Sie mit *ActiveBlue 2* entwickelt haben, an Dritte weitergeben, solange Sie sich an die folgenden Bestimmungen halten.

Die Weitergabe jeglicher anderer Bestandteile von *ActiveBlue 2*, insbesondere Header-Dateien, Lizenzdateien und -schlüssel, ist ausdrücklich untersagt. Mit der Weitergabe der Laufzeitdateien müssen Sie die Copyright-Meldung "Für Teile des Codes Copyright © 2006 HPH-Software® GmbH. Alle Rechte vorbehalten.", an geeigneter Stelle auf Ihrem Datenträger, auf der Verpackung, im Handbuch oder im Infotext/Online-Hilfe Ihrer Anwendung anbringen. Sie stellen die HPH-Software® GmbH von allen Ansprüchen frei, die sich aus der Weitergabe und Benutzung der *ActiveBlue 2* Laufzeitdateien zusammen mit Ihrer Endverbraucher Applikation ergeben können.

Sollte die HPH-Software® GmbH Ihnen verbesserte oder korrigierte Versionen der Laufzeitdateien zur Verfügung stellen, dürfen Sie diese ebenfalls unter den oben genannten Bedingungen weitergeben.

Gewährleistung und Haftung

Die Gewährleistung und Haftung ergeben sich aus unseren Allgemeinen Lieferungs- und Leistungsbedingungen. In jedem Fall bleibt die Haftung auf die Höhe der gezahlten Lizenzgebühren beschränkt.

Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag beinhaltet die vollständigen Lizenzbestimmungen und unsere Allgemeinen Lieferungs- und Leistungsbedingungen und ersetzt alle eventuell zuvor getroffenen Regelungen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Die Annahme Ihres Auftrags ist ausdrücklich daran gebunden, dass Sie diesem Vertrag zustimmen und dass eventuell in Ihrem Auftrag enthaltene abweichende Bestimmungen keine Anwendung finden. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Formulierung zu ersetzen, die den Zweck der unwirksamen Bestimmung am weitestgehenden erreicht. Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Käufer und uns gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Erfüllungsort und, sofern der Käufer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Gerichtsstand sind Mönchengladbach.